

Bedingungen und Konditionen

Akustikpod-Testprogramm

1. Organisator des Testprogramms

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzrichtlinie regeln die Teilnahme am Acoustic Pod Testprogramm „Testprogramm“ von

Haworth GmbH,
Am Deisterbahnhof 6, 31848 Bad Münder
Telefon: +49 5042 501-0
Fax: +49 5042 501-200
E-Mail: haworth.international@haworth.com

— genannt „Haworth“, der Organisator des Testprogramms —.

2. Bedingungen für die Teilnahme

Für das Testprogramm gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

2.1. Das Testprogramm beginnt am 19. Juni 2024 in der EMEA-Region oder wenn ein Akustik-Pod verfügbar wird und endet drei Monate nach der Installation des Pods. Es gibt keine Teilnahmegarantie. Die Teilnehmer testen den von Haworth kostenlos zur Verfügung gestellten hochwertigen Akustikpod für den Testzeitraum und erklären sich im Gegenzug bereit, während und nach dem Testzeitraum von Haworth per E-Mail und Telefon kontaktiert zu werden, um ihre Erfahrungen mit dem Produkt und weiteren Beratungs- und Marketingmaßnahmen für den Akustikpod und ähnliche und ergänzende Haworth-Produkte und -Dienstleistungen zu bewerten.

2.2. Teilnahmeberechtigung: Das Testprogramm steht Unternehmen mit Sitz in den folgenden Ländern offen: Luxemburg, Frankreich, Deutschland, Schweiz, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien. Die teilnehmenden Unternehmen müssen mindestens 100 Mitarbeiter pro Standort haben, um sich für das Testprogramm zu qualifizieren. Haworth wählt die Bewerber nach eigenem Ermessen aus. Haworth ist nicht verpflichtet, irgendwelche Bewerber in das Programm aufzunehmen.

2.3. Jeder Teilnehmer kann nur einmal pro Bürostandort an dem Testprogramm teilnehmen. Um an dem Programm teilzunehmen, muss sich der Teilnehmer über eine Kampagnenwebseite für das Programm bewerben (<https://www.haworth.com/eu/de/legal/haworth-acoustic-pod-trial-program.html>).

2.4. Die durch die Bewerbung übermittelten Daten werden gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (GDPR) behandelt. Wir

verweisen insbesondere auf die von Haworth zur Verfügung gestellten Informationen gemäß Art. 13 GDPR und die Rechte der betroffenen Person, z.B. Art. 21 GDPR das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Direktmarketingzwecken.

2.5. Haworth behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen und die Dauer der Studie nach eigenem Ermessen zu ändern. Haworth ist berechtigt, einzelne Unternehmen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe vorliegen, wie z.B. Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc.

3. Verfügbare Möbel und Probezeit

3.1. Teil des Testprogramms sind HushMeet, HushHybrid, HushFree.S, HushFree.M, BuzziNest Pod, BuzziNest Booth für Europa. Die teilnehmenden Parteien können die Spezifikation des Pods nicht wählen.

3.2. Die Probezeit beträgt 8 Wochen, beginnend mit dem Lieferdatum.

3.3. Während des Testzeitraums bleibt das Produkt im Eigentum von Haworth. Nutzungsbedingte Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, sind Haworth innerhalb von zwei Werktagen zu melden. Daraus resultierende Reparaturarbeiten werden von Haworth auf Kosten des Benutzers durchgeführt.

4. Lieferung und Installation

4.1. Die Lieferung ist nur innerhalb der angegebenen Länder möglich. Haworth veranlasst und übernimmt die Kosten für die Lieferung und Installation an die vom Teilnehmer angegebene Geschäftsadresse.

4.2. Entscheidet sich das Unternehmen, das Testprodukt nicht zu kaufen, veranlasst Haworth die Abholung des Testprodukts ohne Kosten für das Unternehmen.

5. Kauf und Bezahlung

Nach Ablauf des Testzeitraums kann der Teilnehmer nur das Testprodukt erwerben. Die Lieferung, Nutzung und Installation ist für die Dauer des Programms kostenlos, mit Ausnahme der Datennutzung.

6. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so berührt dies nicht den Rest der Teilnahmebedingungen, die weiterhin in Kraft bleiben soll. Die Bedingungen unterliegen den am Sitz von Haworth geltenden Gesetzen und sind nach diesen auszulegen. Gerichtsstand ist der Sitz von Haworth.